

Die IG Metall steht für

- lebensstandardsichernde und armutsfeste Renten und eine Erwerbstätigenversicherung, in die auch Selbstständige, Freiberufler und Beamte einzahlen.
- einen gesetzlichen Mindestlohn, gleichen Lohn und gleiche Rechte für Leiharbeitnehmer, und die Beteiligung aller Beschäftigten an der Wohlstandsentwicklung.
- eine echte Bürgerversicherung im Gesundheitswesen und bei der Pflege

Wir treten gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften ein für

- altersgerechtes Bauen und Wohnen
- eine öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die auch im Alter Mobilität ermöglicht
- uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur auch für Ältere

Ehrungen für Jubilare

Die IG Metall ehrt ihre Mitglieder für langjährige Treue. Nähere Informationen gibt es bei der IG Metall vor Ort.

Die IG Metall organisiert Veranstaltungen, Fachtagungen und Seminare zu Themen und Fragestellungen der älteren Generation und ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), der größten Lobbyorganisation für Ältere in Deutschland.



Aktiv 55 plus in der IG Metall – Mach mit!

Seniorarbeit vor Ort, ist Bestandteil der „Außerbetrieblichen Gewerkschaftsarbeit“ (AGA). In den örtlichen Arbeitskreisen findet ein reges gewerkschaftliches Leben statt. Neben Informationsveranstaltungen werden aber auch gesellige Veranstaltungen sowie Ausflüge organisiert. Es lohnt sich nachzufragen und das örtliche Programm einzusehen. Außerdem kann Mann und Frau aktiv mitmachen und mitdiskutieren. Interessierte sind immer willkommen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, auch in Altersteilzeit und für Rentnerinnen und Rentner gilt: Jedes zusätzliche Mitglied verstärkt das politische Gewicht der IG Metall in der Gesellschaft und gegenüber der Regierung. Nur gemeinsam sind wir stark!

Leistungen der IG Metall in Altersteilzeit und Rente

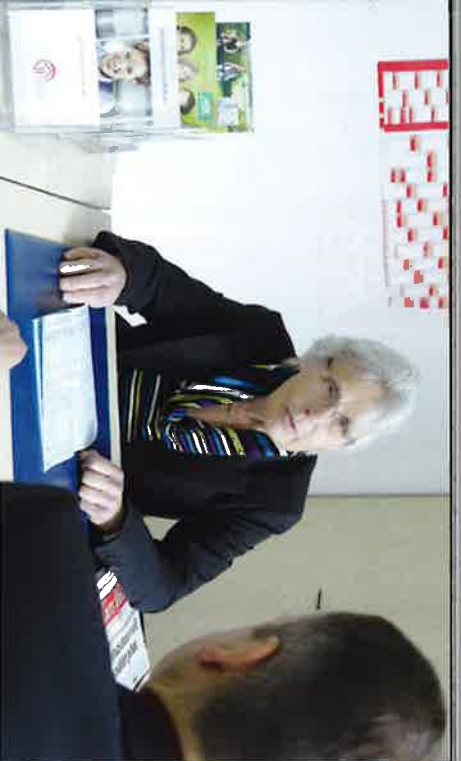


**Zuversichtlich in den Ruhestand –
nutze deine Mitgliedervorteile
in der IG Metall**

Die IG Metall im Internet:

www.igmetall.de

www.igmetall.de



Der Übergang in Altersteilzeit und Rente

Gewerkschaftsarbeit wirkt über Generationen hinweg. Die Aktiven und Jungen von heute profitieren von den Errungenschaften, die die jetzigen Rentnerinnen und Rentner in harten politischen Auseinandersetzungen erstritten haben. Die IG Metall kann und will nicht auf die Erfahrungen der Älteren verzichten und begrüßt ihre Mitarbeit in örtlichen Arbeitskreisen und Gremien.

Beim Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben und Wechsel in Altersteilzeit und Rente lohnt es sich, weiterhin Mitglied zu bleiben. Denn im Interesse ihrer 2,2 Millionen Mitglieder setzt sich die IG Metall nicht nur für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Betrieben beschäftigten Mitglieder ein, sondern auch für die sozialpolitischen Rahmenbedingungen.

Die IG Metall kämpft für eine alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung, damit ältere Arbeitnehmer die Chance haben, gesund in Rente gehen zu können. Die Belastungen in der Arbeitswelt von heute sind ebenso unterschiedlich wie die Berufsbiografien. Deshalb wollen wir flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Berufsleben statt „Rente mit 67“.

Volle Leistung – halber Beitrag

Über 500.000 Rentnerinnen und Rentner sind Mitglied der IG Metall und verleihen unseren Aktivitäten und Forderungen Rückhalt und Legitimation.

Wenn Gewerkschaften durch erfolgreiche Tarifpolitik Einkommenssteigerungen durchsetzen, nutzt dies auch den Rentnerinnen und Rentnern. Denn im Regelfall gilt: Ohne Entgeltsteigerung keine Rentenerhöhung.

Darüber hinaus stehen unseren Mitgliedern für einen Beitrag von 0,5 Prozent der Rente alle Leistungen der IG Metall weiterhin zu.

Leistungen im Überblick

metallzeitung

Das monatliche Mitgliedermagazin mit interessanten Berichten, Reportagen und nützlichen Tipps und Ratgeberseiten wird auch Rentnerinnen und Rentnern zugesandt

Freizeit-Unfallversicherung

Wer in der Freizeit einen Unfall erleidet, erhält bei Krankenhausaufenthalten von wenigstens 48 Stunden eine einmalige Entschädigung bis zum 30fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrags (maximal 51,13 Euro pro Tag der stationären Behandlung). Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen den 20fachen Monatsbeitrag. Näheres regelt § 26 der IGM-Satzung. Bei der Berechnung der Leistungen wird ein Mindestmonatsbeitrag von 5,11 Euro zugrunde gelegt.

Rechtsberatung und Rechtsschutz

Nach § 27 der Satzung gewährt die IG Metall ihren Mitgliedern, also auch Rentnerinnen und Rentner, auf Antrag Rechtsschutz und zwar bei:

- Prozessen vor den Sozialgerichten wenn es um Forderungen gegen Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherung, Krankenkassen), Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft oder Versorgungsämter geht
- Ansprüchen aus der Pflegeversicherung, aus Grundversicherung im Alter oder Wohngeld
- Bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit Nebentätigkeiten von Rentnerinnen und Rentnern und deren Arbeitgeber.

Unterstützung in Notfällen

Nach § 28 unserer Satzung können Mitglieder, die in eine außerordentliche Notlage geraten, eine Unterstützung erhalten.

Einmalige Unterstützung für Rentner

Diese können Rentner nach § 29 auf Basis der bis 31.12.1990 geleisteten Beiträge erhalten.

Unterstützung bei Sterbefällen

Beim Tode eines Mitglieds wird gemäß §30 der Satzung – gestaffelt nach der Dauer der Mitgliedschaft – mindestens das 15fache und höchstens das 31,5fache der maßgebenden Monatsbeiträge ausbezahlt. Beim Todesfall der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten beträgt die Unterstützung die Hälfte der obigen Sätze.